

Kloster Lorsch – nur ein Ort des Gebets?

Aus der engen Beziehung des Klosters Lorsch zum Königtum ergaben sich neben besonderen Vorrechten auch etliche Pflichten. Der Historiker H. Schefers beschreibt sie im einzelnen wie folgt: „Gebetsleistungen müssen erbracht werden für den König und die Dynastie, *dona annualia* werden erwartet, jährliche Abgaben, und *militia* müssen erbracht werden, militärische Leistungen, die natürlich nicht von den Mönchen selbst garantiert wurden, sondern von den freien Hintersassen des Klosters. Hinzu dürften weitere Verpflichtungen gekommen sein: Die Versorgung des Herrschers und seiner Funktionäre, wenn sie in der Nähe waren, diplomatische Dienste der Äbte. Deutlich wird aber eben auch, dass ein Königskloster des Frühmittelalters alles andere ist als ein beschaulicher, nur dem Gebet und der Kontemplation [= Andacht, religiöse Betrachtung] gewidmeter Ort am Grabe eines Heiligen. Klöster sind wichtige Punkte der Durchdringung des fränkischen Großreiches mit Herrschaft. Ihre Äbte sind hochangesehene, machtvolle Funktionäre [= Beauftragte] des Hofes und somit in der engsten Umgebung des Herrschers.“

http://www.kloster-lorsch.de/cms/index.php?option=com_content&view=article&id=145&Itemid=642